

Neubaumaßnahmen	
Anlage Nutzer*innenbedarfsprogramm (NBP)	
Bauvorhaben Bezeichnung / Standort Umplanung der Nutzung am Hanns-Seidel-Platz Schaffung von Jugendräumen Bebauungsplan Nr. Stadtbezirk Projekt Nr. (PS/POM):	<input checked="" type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Teileigentumserwerb <input type="checkbox"/> Anmietung
	Datum 11.09.2024

Gliederung des Nutzer*innenbedarfsprogramms

1. Bedarfsbegründung

- 1.1 Ist – Stand
- 1.2 Soll – Konzept
- 1.3 Alternative Lösungsmöglichkeiten

2. Bedarfsdarstellung

- 2.1 Räumliche Anforderungen
 - 2.1.1 Teilprojekte
 - 2.1.2 Nutzeinheiten
 - 2.1.3 Raumprogramm (s. Anlage)
- 2.2 Funktionelle Anforderungen
 - 2.2.1 Organisatorische und betriebliche Anforderungen
 - 2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung
 - 2.2.3 Anforderungen an Freiflächen
 - 2.2.4 Besondere Anforderungen

3. Zeitliche Dringlichkeit

Anlagen:

Raumprogramm – Muster 8a - Nutzerreferat

1. Bedarfsbegründung

1.1 Ist-Stand

Beschreibung Stadtbezirk und Standort

16 Stadtbezirk, Hanns-Seidel-Platz, Nordparzelle.

Die Überprüfung des Bedarfs in der Kindertagespflege hat ergeben, dass die Ersatzbetreuung nicht weiter ausgebaut werden soll. Die nötige Umplanung für die frei gewordene Fläche ergab die Möglichkeit, den Bedarf an Räumen für Jugendgruppen in Neuperlach an dieser Stelle unterzubringen.

Die zur Verfügung stehende Fläche mit ca. 180 qm im 4 Stock eignet sich nach fachlicher Überprüfung und abgestimmter Einschätzung als Ort für Zusammenkunft und Besprechungen von Jugendgruppen und Jugendorganisationen unter der Verwaltung und Koordination des Kreisjugendring München-Stadt.

Diese Nutzung ist aus fachlicher und planerischer Sicht auch kompatibel zu den voraussichtlich nebenan liegenden Räumen des geplanten Familien- und Beratungszentrums, insbesondere im Hinblick auf die überwiegend versetzten Öffnungszeiten und ggf. entstehende Lärmentwicklung.

Die Jugendräume sind Teil der sozialen Infrastruktur, sie sind jedoch als Einrichtung eigenständig und getrennt vom geplanten Familien- und Beratungszentrums. Aus Gründen der Effizienz und Wirtschaftlichkeit könnten einzelne Aspekte in gemeinsamer Nutzung geplant werden, z. B. ein Stellplatz für Anlieferungen, weil der Betrieb i. d. R. und überwiegend zeitlich versetzt laufen wird.

Beschreibung der Zielgruppe

Die Räume sollen Jugendgruppen, Jugendorganisationen und Jugendverbänden aus Neuperlach und dem Stadtgebiet München zur Verfügung gestellt werden. Die jungen Menschen, die die Räume nutzen werden, sind in der Regel im Alter zwischen 14 und 26 Jahren.

1.2 Soll-Konzept

Bisher gibt es in diesem Stadtquartier nicht ausreichend Räume für Jugendliche und junge Erwachsene, um sich selbstorganisiert treffen zu können.

In den Jugendräumen sollen sie sich treffen können, sich austauschen, vernetzen, Aktionen und Veranstaltungen organisieren und planen können, Workshops durchführen sowie Entwicklungsprozesse in einem geschützten Rahmen anstoßen können.

Generell gibt es im Stadtgebiet München wenig kostengünstige Räume und Orte, an denen sich Jugendgruppen, Jugendorganisationen und Jugendverbände selbstorganisiert treffen können.

Mit den frei gewordenen Räumlichkeiten am Hanns-Seidel-Platz kann diesem Bedarf entsprechend begegnet werden.

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01805 „Schaffung einer Einrichtung für die offene Jugendarbeit; Jugendzentrum am Hanns-Seidel-Platz“ der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 16 - Ramersdorf-Perlach vom 13.03.2024 bestätigt diesen Bedarf.

1.3 Alternative Lösungsmöglichkeiten

Anstelle alternativer Lösungsmöglichkeiten für die Realisierung des Bedarfes ist hier die Herausforderung, eine kleine frei gewordene Fläche bedarfsgerecht und wirtschaftlich zu nutzen, so dass kein zusätzlicher finanzieller Mittelbedarf entsteht und die Gesamtplanung ohne weitere Verzögerung fortgesetzt werden kann. Ob eine Anmietung oder ein Teileigentumserwerb die wirtschaftlichere Lösung ist, wird in der Folge vom Kommunalreferat geprüft.

2. Bedarfsdarstellung

2.1 Räumliche Anforderungen

2.1.1 Teilprojekte

Eine Aufgliederung in Teilprojekte ist aus Sicht des Nutzerreferates nicht erforderlich.

2.1.2 Nutzeinheiten

Raumgrößen werden in der Anlage im Raumprogramm aufgeführt

Eingangsbereich / Vorraum

Der Vorraum kann übergehen in einen Flur zu den Räumen.

- Sauberlaufzone mit Fußabstreifmatten
- Garderobe
- Klingel, Briefkasten, Beschilderung vom EG bis OG

Multifunktionaler Raum / Besprechungen

Es muss eine flexible Nutzung für verschiedener Arten von Veranstaltungen möglich sein. Es treffen sich verschiedene regionale Gruppen, Vereine, bzw. Gruppen im Rahmen der Jugendverbandsarbeit aus dem (Groß)Raum München. Hier sollen im gewissen Umfang auch gruppenübergreifende Zusammenkünfte stattfinden können.

Ein Lagerraum ist dem Multifunktionsraum zuzuordnen.

- Max. Anzahl Personen: 100 (keine Anwendung der Versammlungsstättenverordnung)
- normale Raumhöhe ist ggf. ausreichend
- nutzbar für Veranstaltungen
- Verdunklungsmöglichkeit
- Antennenanschluss
- Anschlussmöglichkeit für Videobeamer und Musikanlage
- angrenzender Lagerraum für Stühle
- elektro- und veranstaltungstechnische Anschlüsse und Ausstattung sollen nach Absprache mit dem Träger/Nutzer erfolgen
- Ausstattung: diese wird aus den Mitteln der Erstausrüstung beschafft
- Zugang zu einer zugehörigen Terrasse, falls entwurfsbedingt möglich

Gruppenraum / Mehrzweckraum

Der Raum soll für Gruppen, Besucherinnen und Besucher flexibel nutzbar sein.

- Max. Anzahl Personen: 20
- Anschlussmöglichkeit für einen Videobeamer
- Verdunklungsmöglichkeit

- Antennenanschluss
- elektro- und veranstaltungstechnische Anschlüsse und Ausstattung sollen nach Absprache mit dem Träger/Nutzer erfolgen

Lager- und Materialraum

Ein ausreichend großer Lagerraum wird benötigt, z. B. zur Aufbewahrung von Material für Aktionen, zur Lagerung von Stühlen. Voraussichtlich werden verschiedene Gruppen jeweils einen eigenen abschließbaren Einbauschränk nutzen wollen.

- Einbauschränke, abschließbar

Küche mit Durchreiche

Die Küche dient zur Versorgung kleiner (20 Personen) und größerer Gruppen mit bis zu 50 Personen. Etwa 1 x im Quartal findet eine größere Veranstaltung mit bis zu 100 Personen statt.

- Max. Anzahl Personen: 10
- Berücksichtigung aller notwendigen Anschlüsse für die Küche
- Essplatz Tisch und Stühle für 10 Personen
- Eine Küchenzeile ist vorzusehen mit Spülbecken, Spülmaschine, Herd, Dunstabzug, Kühlschrank, Hängeschränke.
- Ausstattung der Küche und des Vorratsraumes: (wird aus den Mitteln der Erstausrüstung beschafft)
- Art und Ausstattung der Küche: robuste haushaltsähnliche Küche
- Spülmaschine, Funktion halbgewerblich
- Ein Vorratsraum ist der Küche zuzuordnen.

Vorratsraum zur Küche

ausreichend belüftbar (zum Betrieb eines großen Kühlschranks)

Büroraum

Der Büroraum wird von verschiedenen Gruppen bzw. von deren Verantwortlichen genutzt, um Koordination, Organisation und einzelne Verwaltungsaufgaben zu erledigen.

- Anzahl Arbeitsplätze: 2
- Einbauschränke
- Ausstattung: (wird aus den Mitteln der Erstausrüstung beschafft)

Raum für Multifunktionsgerät

Dieser Raum bzw. das Kopiergerät kann ggf. auch im Lagerraum untergebracht werden.

- Ausreichend Belüftung ist notwendig
- Anschlussmöglichkeit für das Multifunktionsgerät

Sanitäranlage

Nach Möglichkeit sollen Einzelplatztoiletten geschaffen werden unter Berücksichtigung der Handreichung „Geschlechtergerechte Toilettenverteilung und Nutzungsqualität in städtischen Gebäuden der Landeshauptstadt München“.

Anordnung und Gestaltung sind entwurfsabhängig. Es ist für eine ausreichende Belüftung zu sorgen.

Einzelplatztoiletten

- 3 Kabinen mit je einem Waschbecken mit Kalt- und Warmwasser

WC behindertengerecht nach DIN 18040-1

- Waschbecken mit Kalt- und Warmwasser

Putzkammer/-schrank ggf. integrierbar in Sanitäranlage

- Lagerungsmöglichkeit für Putzmaterialien
- Ausgussbecken

Server- / Netzwerkraum

- entwurfsabhängig
- Verteilerschrank für Nutzung durch freien Träger
- staubarm und ausreichend belüftet

2.1.3 Raumprogramm

Siehe Anlage Raumprogramm – Muster 8a

2.2 Funktionelle Anforderungen**2.2.1 Organisatorische und betriebliche Anforderungen**

(Beschreibung durch das Nutzerreferat)

- Flexible Raumnutzungsmöglichkeiten
- Lagerflächen mit direkter Zuordnung zu den jeweiligen Funktionsräumen
- Räume sollen sich durch eine stabile, mobile Trennwand verbinden lassen (Beachtung der Versammlungsstättenverordnung)

2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung

(Beschreibung durch Bauherrin KR)

- Strapazierfähiger und leicht zu reinigender Bodenbelag
- Gestaltbare Wände
- zeitgemäße medientechnische Ausstattung in allen Räumen
- Berücksichtigung aller erforderlicher Anschlüsse für die Ausstattung
- Smartphoneladestation mit erforderlichen Anschlüssen, absperbar
- Handy- und WLAN-Empfang in allen Räumen inkl. Keller und Außenbereich
- Sonnen- und Sichtschutz für die Fenster
- Sicherheitsbeleuchtung
- Blitzschutz
- Räumlichkeiten barrierefrei
- inklusives Beschilderungs- und Leitsystem
- sperrbarer Aufzug und Euroschlüssel
- Fluchtwege
- Sicherung vor Einbrüchen gemäß den Vorgaben der LHM
- Beachtung der Arbeitsstättenrichtlinien
- Helle Räume
- Ökologische Bauweise
- Belüftung
- Berücksichtigung spezieller Bedürfnisse für Seh- und Hörbehinderte
- Funktionale und robuste Gebäudegestaltung

- Kontrolle der Lärmemission für umgrenzende Wohngebäude
- elektronische Schließanlage
- Brandschutztüren nach Bedarf mit Feststellanlage versehen
- Planung von ausreichend Lagerräumen
- Eingangsbereich abgewandt von der Wohnbebauung (Nachbarschaft)
- Raumluftfreimessung vor Inbetriebnahme
- Brandmeldezentrale in einem gut zugänglichen Raum, sodass der Zugang unabhängig regelbar ist.

2.2.3 Anforderung an eine Freifläche

- KFZ-Stellplätze zu den Jugendräumen sind nicht erforderlich
- Anteil / gemeinsame Nutzung eines KFZ-Stellplatzes für Anlieferungen mit dem Familien- und Beratungszentrum (FBZ)
- Anteil / gemeinsame Nutzung eines barrierefreien KFZ-Stellplatzes mit dem FBZ
- Anteil an Fahrradabstellplätzen
- Halterungen für geeigneten Sonnenschutz
- ausreichend und absperrbarer Strom- und Wasseranschluss
- Außenbeleuchtung
- Terrasse / Freifläche für Sitzmöbel

2.2.4 Besondere Anforderungen

- Sollten Fördermöglichkeiten bestehen, sind die entsprechenden Vorgaben zu beachten, z. B. Mittel des Bayerischen Jugendrings – Fördervoraussetzung Freifläche.

3. Zeitliche Dringlichkeit

Es wird eine zeitgleiche Realisierung mit dem Familien- und Beratungszentrum angestrebt.